

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 31. März 2022

**Dossier 8570, «Tagesschau»/Online-Beitrag vom 6. Februar 2022 –
«Finanzindustrie verdient Milliarden an Pensionskassen»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 21. Februar beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Inhalt des Berichtes sind die gewaltigen Summen (CHF 7 Mia.), welche die Finanzindustrie auf dem Buckel der ahnungslosen Pensionskassenversicherten verdiene. Exemplarisch für die Industrie wird die Telco sowie ich – als deren Hauptaktionär, ohne operative Organstellung – an den Pranger gestellt: 7% der Alterskapitalien für Telco, 1% Rente für die Versicherten, CHF 40 Mio. für mich! Wäre dieser Bericht erstellt und publiziert worden, wenn die Journalisten richtig rechnen könnten? Denn CHF 7 Mia. von 1'000 Mia. ergeben nicht 7 Prozent, sondern 0.7 Prozent! Mehr dazu nachstehend.

Der Bericht beginnt mit Luftaufnahmen, welche mein privates Wohnhaus zeigen. Dazu heisst es:

„In dieser Villa mit Seeanstoss wohnt Hans D. Über 40 Mio. Franken hat der Inhaber einer Vorsorgeholding verdient in den letzten 4 Jahren. Er hat mit seiner Telco Holding in Schwyz die PK Pro gegründet, die seither Pensionskasse um Pensionskasse übernimmt und heute ca. 80'000 Rentenversicherte verwaltet. So kann die Telco gemäss Arbeitnehmervertretenden Jahr für Jahr 7% Kapitalgewinne vom Alterskapital der Versicherten abschöpfen, während Telco gleichzeitig nur 1% als Minimalrente ausbezahlt.

Kommentar des Generalsekretärs der Gewerkschaft Unia, Aldo Ferrari: "Grundsätzlich verlieren hier die Versicherten. Diese Leute töten die zweite Säule mit solchen Methoden." (...)

Weiter heisst es die Telco pkPRO «ist in eine intransparente Holding namens Telco eingebettet»;

Kommentar von Prof. Thomas Gächter «Es ist erschreckend, wie wenig die Versicherten tun

können» und «Weder der Gesetzgeber noch die Aufsichtsbehörden sind also in der Lage, Versicherte vor übermässigen Kapitalgewinnen zu ihrem Nachteil zu schützen».

Erneut wird am Ende des Berichts während längerer Zeit mein privates Wohnhaus gezeigt, aus einer Höhe von weniger als 300 Metern, direkt über unserem Grundstück von einer Drohne gefilmt.

Beanstandungen:

Ich beanstande die Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebot und des Gebots der ausgewogenen und objektiven Berichterstattung in folgenden Punkten:

Der Beitrag ist auf Skandalisierung und Personifizierung ausgelegt: Villa am See, Verdienst von 40 Millionen Franken, „töten“ der zweiten Säule mit solchen „Methoden“, „intransparente Holding“, „erschreckend“. Das schürt starke Emotionen zu meinem Nachteil. Das private Wohnhaus ist Bestandteil meiner Privatsphäre. Meine Person wird durch mehrere Merkmale identifiziert, so als Inhaber der Tellco Holding und mit meinem Wohnhaus: ich bin so einem sehr weiten Personenkreis ohne weiteres erkennbar. Die zweimalige Darstellung unseres Grundstückes (Villa am See) prominent im Bericht und die Angabe des angeblichen Verdienstes von 40 Millionen Franken verletzt zudem meine Persönlichkeits- und Privatsphäre. Es gibt dafür keine überwiegenden öffentlichen Interessen. Auch hatte ich keine Möglichkeit, zum Sachverhalt Stellung zu nehmen.

Der Bericht operiert ferner mit komplett falschen Zahlen und stellt falsche bzw. höchst irreführende Vergleiche an:

a.: Dass ich in den letzten vier Jahren über 40 Millionen Franken verdient habe, ist falsch. Indem man diesen Verdienst mir als (Haupt-) Aktionär der Tellco Holding zuschreibt, wird in nicht sachgerechter Weise dargestellt. Ferner suggeriert, mein Verdienst sei mit der sog. Pensionskassenholding erzielt worden. Auch das ist unzutreffend. Die Holding als intransparent und als Konstrukt zu bezeichnen, ist herabsetzend und suggeriert dem Publikum unrechtmässige Machenschaften.

b.: Indem ich als eine der Personen dargestellt wird, welche mit solchen „Methoden“ „die zweite Säule tötet“, werde ich in meinem guten Ruf herabgesetzt, und das – wie erwähnt – auf der Basis falscher Zahlen. Das Publikum wird irregeleitet.

c.: Die Fehlerhaftigkeit des gesamten Berichts liegt – zentral – auch darin, dass im Bericht behauptet wird, die Tellco würde Jahr für Jahr 7 Prozent Kapitalgewinne vom Alterskapital der Versicherten abschöpfen, während diese gleichzeitig nur 1% ausbezahlt erhielten. Dem liegt ein Rechenfehler um den Faktor zehn zugrunde. Der Bericht geht wohl von den folgenden Zahlen aus:

- *«Die Finanzindustrie kassiert Jahr für Jahr 7 Milliarden Franken aus unseren Pensionskassen ab. Tendenz ist steigend. Recherchen von Sonntagsblick und SRF decken auf...».*(so im SonntagsBlick)
- *Das gesamte Vermögen aller Pensionskassen beträgt CHF 1 Billion. Dies entnimmt man*

dem Text auf der Website SRF: «Bis heute sparten so tausende Pensionskassen über die ganze Schweiz verteilt über 1 Billion Franken Vorsorge-Geld an.»

7 Mrd. aus Tausend Mrd. ergibt aber 7 Promille resp. 0.7 Prozent und nicht wie im Bericht dargestellt 7 Prozent. Also ist der Vorwurf, dass Tellco Jahr für Jahr 7 Prozent Kapitalgewinne vom Alterskapital der Versicherten abschöpfe, schlicht um das zehnfache überhöht.

Zudem ist der Vergleich der von Tellco angeblich abgeschöpften 7 Prozent Kapitalgewinne und der Auszahlung von bloss 1% an die Versicherten völlig falsch. Erstens müsste von (bloss) 0.7 Prozent die Rede sein, zweitens handelt es sich bei der Zahl von 1 Prozent nicht um eine Auszahlung einer 1% Rente an die Versicherten, sondern um die – dem Guthaben jährlich gutgeschriebene – Zinsgutschrift auf dem Altersguthaben.

Der Bericht verstösst damit gegen das Sachgerechtigkeitsgebot (Art. 4 Abs. 2 RTVG). Er verletzt zudem meine Privatsphäre und Persönlichkeit und unterstellt mir (und der ganzen Branche) in skandalisierender und herabsetzender Weise zu Lasten von Pensionskassen-Versicherten ein übermässiges Abschöpfen von Gewinnen, was in keiner Art und Weise zutrifft (Art. 28 ZGB, Art. 3 Abs. 1 lit. a UWG).

Ich bitte Sie, diesen Beanstandungen zu folgen und entsprechend korrigierend einzugreifen.

Die **Redaktion** hat eine ausführliche Stellungnahme verfasst:

- 1. Der Beitrag unterstelle dem Beschwerdeführer und der ganzen Branche in skandalisierender und herabsetzender Weise zu Lasten von Pensionskassen-Versicherten ein übermässiges Abschöpfen von Gewinnen. Zudem operiere der Beitrag mit komplett falschen Zahlen und stelle falsche bzw. höchst irrelevante Vergleiche an.**

Der Beanstander meint, der Beitrag unterstelle ihm und der ganzen Branche in skandalisierender und herabsetzender Weise zu Lasten von Pensionskassen-Versicherten ein übermässiges Abschöpfen von Gewinnen. Zudem werden mit falschen Zahlen operiert. Die Redaktion legt im Folgenden dar, warum sie das anders sieht.

Zwischen 2009 und 2017 ist die Zahl der Vorsorgeeinrichtungen um rund 30% gesunken. Immer mehr kleine und mittlere Betriebe wechseln zu einer Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung. Neue Vorsorgemodelle und Anbieter von Sammelstiftungen treten am Markt auf. Verschiedene Personen, auch auf politischer Ebene, kritisieren die neuen Modelle.¹ Unter anderem wird kritisiert, die Kostenstrukturen seien teilweise intransparent und zu hohe Verwaltungskosten würden zu Lasten der Versicherten anfallen.

Im Beitrag wird ein neues Vorsorgemodell – eine Pensionskasse, eingebettet in einer Holdingstruktur – unter die Lupe genommen. Der Journalist geht u.a. der Frage nach, was es für Auswirkungen haben kann, wenn eine BVG-Stiftung unter demselben Dach ist mit einer

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20193244>.

Unternehmung, die Geschäftsführung, Vermögensverwaltung und weitere Dienstleistungen für Pensionskassen anbietet.

Der Beanstander schreibt, Inhalt des Berichts seien gewaltige Summen (CHF 7 Mia.), welche die Finanzindustrie auf dem Buckel der ahnungslosen Pensionskassenversicherten verdiene. Exemplarisch werde die Tellco sowie er – als deren Hauptaktionär, ohne operative Organstellung – an den Pranger gestellt: 7% der Alterskapitalien für Tellco, 1% Renten für die Versicherten, CHF 40 Mio. für ihn.

Der Beanstander führt aus, die Fehlerhaftigkeit des gesamten Berichts liege auch darin, dass im Bericht behauptet werde, die Tellco würde Jahr für Jahr 7% Kapitalgewinne vom Alterskapital der Versicherten abschöpfen, während diese gleichzeitig nur 1% ausbezahlt erhielten. Dem liege ein Rechenfehler um den Faktor zehn zugrunde. Der Bericht gehe, schreibt der Beanstander, wohl von den folgenden Zahlen aus:

- 7 Milliarden Franken, welche die Finanzindustrie gemäss Recherchen des Sonntagsblicks und SRF jährlich abkassiere.
- Das gesamte Vermögen aller Pensionskassen von 1 Billion Franken.
- 7 Milliarden Franken aus Tausend Milliarden ergäbe 7 Promille resp. 0.7 Prozent und nicht wie im Bericht dargestellt 7 Prozent.

Der Vorwurf, Tellco schöpfe Jahr für Jahr 7% Kapitalgewinne vom Alterskapital der Versicherten ab, sei schlicht um das Zehnfache überhöht. Zudem sei der Vergleich der von Tellco angeblich abgeschöpften 7% Kapitalgewinne und der Auszahlung von bloss 1% an die Versicherten völlig falsch. Erstens müsste von (bloss) 0.7% die Rede sein, zweitens handle es sich bei der Zahl von 1% nicht um eine Auszahlung einer 1% Rente an die Versicherten, sondern um die – dem Guthaben jährlich gutgeschriebene – Zinsgutschrift auf dem Altersguthaben.

Im SRF-Beitrag heisst es nirgends, die Finanzindustrie kassiere Jahr für Jahr 7 Milliarden Franken aus den Pensionskassen ab. Auch stellt SRF in seinem Bericht nicht 7 Milliarden Franken mit 1 Billion Franken Vermögen aller Pensionskassenversicherten ins Verhältnis.

Die im SRF-Beitrag erwähnten 7% stehen für die mit dem Vorsorgevermögen erwirtschaftete Rendite. Berechnet hat dies Aldo Ferrari, BVG-Sachverständiger der Unia und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und langjähriges Mitglied der OBERAUFSICHTSKOMMISSION DES BUNDES OAK BV. Er hat sich die Kennzahlen der Tellco PK Pro über mehrere Jahre angesehen. Die Kennzahlen sind publiziert. Im Jahr 2020 ist die publizierte Rendite 7,31% (vgl. <https://www.tellco.ch/de/pkpro/Figures>).

Die 7% der erwirtschafteten Rendite auf dem Vorsorgevermögen wird die Minimalverzinsung des Vorsorgevermögens von 1% für die Versicherten gegenübergestellt. Wir stimmen dem Beanstander zu, dass SRF hier nicht korrekt getextet hat, dass es sich dabei um die Minimalverzinsung handelt. Wörtlich heisst es: ... *während die Tellco gleichzeitig nur 1% als Minimalrente ausbezahlt*. Richtig müsste es heissen, gleichzeitig verzinse die Tellco das Vorsorgeguthaben der Versicherten mit dem Minimalzinssatz von 1%.

Mit der Stellungnahme von Tellco in der Abmoderation wird dieser Fehler korrigiert. Wörtlich heisst es in der Abmoderation: *Die Tellco-Holding schreibt heute, dass sie ihre Vorsorgevermögen sicherheitsorientiert und mit langfristigem Horizont verwalte und für 2021 den Versicherten eine Verzinsung von 2% anstatt von 1% gewähren werde.*

Wir sind der Ansicht, dass sich das «Tagesschau»-Publikum aufgrund dieser Abmoderation und seines Vorwissens bewusst ist, dass es sich bei den 1% um den Minimalzinssatz des Bundesrates in der beruflichen Vorsorge handelt und nicht um den seit längerem diskutierten und immer wieder in den Medien – auch in der «Tagesschau» – thematisierten Umwandlungssatz.

Gewerkschafter drücken sich bekannterweise kämpferisch aus, wenn es um Anliegen der Arbeitnehmenden geht. Das ist dem Publikum bekannt und die Zuschauerinnen und Zuschauer können die zugespitzte Aussage von Aldo Ferrari entsprechend einordnen. So ist auch verständlich, dass Aldo Ferrari die Minimalverzinsung von 1% im Verhältnis zur 7%-Rendite kritisiert.

2. Verletzung der Privatsphäre und der Persönlichkeit

Im Beitrag wird mit einer Drohnenaufnahme die Villa des Beanstanders gezeigt, neben anderen Häusern. Es wurde bewusst darauf verzichtet, die Ortschaft oder den Namen des Sees zu nennen. Für das Publikum ist daher nicht erkennbar, um wessen Haus es sich handelt. Aus diesem Grund sehen wir weder die Privatsphäre noch die Persönlichkeit des Beanstanders verletzt.

SRF hat die Villa aufgenommen, um zu zeigen, dass mit einer Vorsorge-Holding wie die Tellco-Holding, viel Geld verdient werden kann. Die Villa am See steht sinnbildlich dafür, dass das Pensionskassengeschäft lukrativ ist.

Im Beitrag wird aber klar festgehalten: Auch wenn gewisse Kreise diese Vorsorgeholding-Strukturen kritisieren: Das Abschöpfen von Kapitalgewinnen ist gemäss Rechtsprofessor Thomas Gächter von der Universität Zürich nicht verboten.

3. Fazit

Der Beitrag «Finanzindustrie verdient Milliarden an Pensionskassen» enthält zugespitzte Aussagen, ist aber weder auf Skandalisierung noch auf Personifizierung ausgelegt. Zudem erhielt die Tellco die Möglichkeit zur Stellungnahme. Diese wurde in der Abmoderation transparent gemacht.

Die im Beitrag publizierten Aussagen sind korrekt. Die Ungenauigkeit der 1% ausbezahlten Minimalrente anstatt 1% Minimalverzinsung des Altersguthabens wurde mit der Stellungnahme der Tellco in der Abmoderation korrigiert. Zudem sind wir der Ansicht, dass das Publikum versteht, dass damit die Minimalverzinsung und nicht der Umwandlungssatz gemeint ist.

Die Privatsphäre und die Persönlichkeit des Beanstanders wurden nicht verletzt. Es wurde weder sein Name noch sein Wohnort erwähnt oder näher definiert. Als Hauptaktionär erscheint er auch nicht im Handelsregister.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Der Vergleich der erzielten Anlagerendite von 7% mit der Verzinsung von 1% auf dem Altersguthaben ist tatsächlich simplifiziert und so alleine nicht aussagekräftig. Um eine höhere Verzinsung als die Mindestverzinsung zu verantworten, muss der Gesundheitszustand der Kasse analysiert werden, unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Höhe und Entwicklung des Deckungsgrad <https://www.telco.ch/de/pkpro/Figures>
- Anlagestrategie
- Höhe der Schwankungsreserven
- Technischer Zinssatz
- Umwandlungssatz
- Anzahl Rentner im vgl. zu Anzahl Versicherten

Es gibt noch weitere Kriterien, welche den Gesundheitszustand analysieren, wie beispielsweise die Beurteilung der verschiedenen Anschlüsse (Branche, Konjunkturanfälligkeit der einzelnen angeschlossenen Branchen und Unternehmen, Risiko von Teilliquidation etc.).

Der Deckungsgrad der Tellco pkPRO lag seit 2013 knapp über 100 Prozent, erst im guten Anlagejahr 2021 das erste Mal über 110%. In Jahr 2021 hat die Tellco pkPRO die Verzinsung dementsprechend auf 2% erhöht. Im Jahr 2000 lag der Deckungsgrad noch bei 104%.

Die Anlagestrategie enthält über 30% Aktien. Um diesen Aktienanteil und die Schwankungsanfälligkeit der Aktien zu verkraften, braucht es eine Schwankungsreserve von ca. 115%. Diese war bei Tellco pkPRO 2020 nicht in dieser Höhe vorhanden. Sie beträgt wie man aus den Zahlen 2020 entnehmen kann, nur knapp 3%. Erst wenn die Schwankungsreserven genügend hoch sind, können höhere Verzinsungen an die Versicherten ausbezahlt werden, ansonsten gefährden sie den Gesundheitszustand der Kasse langfristig. Dies sieht man ja auch besonders gut im aktuellen Umfeld. Viele Pensionskassen in der Schweiz haben ihr Sicherheitspolster in den ersten drei Monaten dieses Jahres mit den Börsenverlusten wieder verloren und dürften wieder knapp über 100% sein.

Eine Rolle spielt zudem der Umwandlungssatz. Dieser ist bei Tellco pkPRO als umhüllende Kasse mit 6% immer noch relativ hoch, mit anderen Worten entstehen durch die ausbezahlten Renten an die Rentner Pensionierungsverluste, die auf Kosten der Aktiv-Versicherten gehen. Das schwächt den Gesundheitszustand der Kasse.

Der Technische Zinssatz wurde seit 2013 wegen der Tiefzinsphase mehrmals auf 1.75% gesenkt. Dies ist gerechtfertigt und wurde von den PK Experten empfohlen. Aber das kostet

und hat dementsprechend den Deckungsgrad gesenkt. Damit wurde verhindert, dass seit 2013 eine höhere Verzinsung ausbezahlt werden konnte.

Der Anteil der Rentner:innen im Verhältnis zu Aktiv-Versicherten kann bei der Tellco pkPRO als gesund bezeichnet werden. Diesbezüglich gibt es keine Risiken für eine höhere Verzinsung.

Die Ombudsstelle erachtet den Zusammenhang zwischen der Mindestverzinsung und der Gewinne der Holding als ungenügend belegt. Die Kosten der Verwaltung (ohne Kosten der Vermögensverwaltung) werden nicht erwähnt. Die Tellco PkPro hat beispielsweise sehr viele Eintritte und Austritte und viele Teilzeitarbeitende bei den Anschlüssen, die hohe Verwaltungskosten verursachen. Als Kosten werden aber lediglich die Vermögensverwaltungskosten erwähnt.

Aufgrund dieser Ausführungen kommt die Ombudsstelle zum Schluss, dass die Meinungsbildung tatsächlich verfälscht und dementsprechend das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG verletzt worden ist. **Wir heissen die Beanstandung in diesem Punkt gut.**

Eine Persönlichkeits- oder Privatsphärenverletzung können wir nicht erkennen. Die Lokalität des Beanstanders war nicht erkennbar.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D